

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Töging a.Inn hat mit Beschluss vom 22. Februar 2024 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ mit Begründung in der Fassung von jeweils dem 7. Februar 2024 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ in Kraft.

Das Änderungsgebiet des Bebauungsplanes umfasst im nordwestlichen Teil das Flurstück 1961 mit ca. 3.060 m², das östliche Grundstück von ca. 464 m² des Flurstückes 1962/14 und ca. 11.136 m² des Flurstückes 1962 mit der angrenzenden Erschließungsstraße Weichselstraße mit der Flurnummer 448/4. Insgesamt weist die zu beplanende Gesamt-Grundstücksfläche ca. 14.660 m² auf.

Der Geltungsbereich liegt im nordöstlichen Teil der Stadt Töging a.Inn, umgrenzt von landwirtschaftlich, bewirtschafteten Flächen, einem angrenzenden Wohngebiet im Norden und einem Gewerbegebiet mit unterschiedlicher Nutzungsvielfalt im Osten. Eine direkte Anbindung des Gebietes erfolgt über die Weichselstraße.

Es ist ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO (WA) mit festgesetzt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt im Nordosten der Stadt Töging am Inn, im Norden und Süden des dort befindlichen „Gewerbegebiets Töging-Unterhart“, nordöstlich der Autobahnausfahrt 21 der A94. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 1940/7, Nähe A 94, 1945/0, Franz-Marc-Straße 3, 1945/8, Franz-Marc-Straße 1 und 1945/12, Franz-Marc-Straße.

rot umrandet = Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (unmaßstäblich):



Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Rathaus der Stadt Töging a. Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, im Bauamt im Untergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die technischen Regelwerke, auf die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen an oben genanntem Ort zur Einsicht bereit:

- DIN 4109-1:2018-01 „Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen“
- FLL TL Baumschulpflanzen:2020 - TL-Baumschulpflanzen - Technische Lieferbedingungen für Baumschulpflanzen (Gütebestimmungen)

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die o. g. Unterlagen – mit Ausnahme der technischen Regelwerke - und diese Bekanntmachung sind auch unter der Internetadresse <https://www.toeqing.de/stadtinfo/bebauungsplaene.htm> [Stadtinfo | Bebauungspläne] veröffentlicht.

Töging a.Inn, den 5. März 2024

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 6. März 2024

Abgenommen am: _____